

Märchen vom Millionenerbe

Dithmarscherinnen wegen Betrugs vor Gericht

Von Christoph Hecht

Itzehoe – Auf der Anklagebank blieb ein Platz leer. „Meine Mandantin liegt im Krankenhaus“, erklärte Verteidiger Hagen Roose. „Deshalb kann sie hier und heute leider nicht erscheinen.“

Vor dem Landgericht Itzehoe ist jetzt der Berufungsprozess gegen zwei Dithmarscherinnen gestartet. Die Anklage – vertreten von Staatsanwalt Reinhold Neumann – wirft den beiden Frauen Betrug vor. So sollen sie in den Jahren 2013 und 2014 verschiedene Bekannte unter Vortäuschung falscher Tatsachen um insgesamt knapp 40 000 Euro geprellt haben.

Im ersten Verfahren hatte das Meldorfer Amtsgericht die heute 82-Jährige und ihre Enkelin für schuldig befunden. Die Großmutter wurde zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, ihre Mittäterin erhielt eine zweijährige Freiheitsstrafe. Letztere setzten die Richter zur Bewährung aus. Weil die Verteidiger der beiden Frauen gegen dieses Urteil Berufung eingelegt hatten, sahen sich die Parteien nun vor dem Landgericht in Itzehoe, also der nächsthöheren Instanz, wieder.

Die ältere der beiden Angeklagten fehlte beim Auftakt allerdings. Wie Rechtsanwalt Hagen Roosen gleich zu Prozessbeginn mitteilte, werde seine Mandantin derzeit wegen starker Schmerzen im Kranken-



Bar auf die Hand – so sollen die Großmutter und ihre Enkelin das Geld von Bekannten bekommen haben.

haus behandelt und sei nicht reisefähig. Das bestätigte sich eine halbe Stunde später, nachdem der skeptische Richter Dr. Werner Hinz einen Amtsarzt mit der Prüfung des Krankheitsfalls beauftragt hatte.

Die Abwesenheit der Hauptangeklagten brachte den geplanten Prozessablauf jedenfalls gehörig durcheinander. Mehrmals kam es zwischen Richter, Staatsanwalt und Verteidigung zu Diskussionen, ob und wie der Prozess nun fortzusetzen sei. Zwischenzeitlich beantragte Christian Lange – er vertritt die jüngere Beschuldigte – eine Aussetzung des Verfahrens. Seine Begründung: Ohne die Anwesenheit der Großmutter sei seine Mandantin in in ihrem Konfrontations-

AUS DEM RICHTER

recht „eingeschränkt“. Dies ist das Recht eines Angeklagten auf Heranziehung und Befragung von Zeugen.

Am liebsten wäre Lange eine Aussetzung des Verfahrens gewesen. Und zwar bis zum kommenden Frühjahr: Dafür gab er zeitliche Gründe an. So sei er in anderen Rechtsfällen stark eingebunden, was die Terminfindung für diesen Betrugsprozess erschwere. Eben aus diesem Grund lehnte er auch den Vorschlag des Richters ab, „notfalls eben stundenweise im Krankenhaus in Heide zu verhandeln“. Der Verteidiger dazu: „Mal eben für eine Stunde Verhandlung nach Heide

zu fahren, das lässt mein voller Terminkalender nicht zu. Aber ab April bin ich noch komplett frei.“

Ganz so schnell wollte sich Richter Dr. Werner Hinz allerdings nicht für eine derartig lange Aussetzung entscheiden. Er verwies dabei unter anderem auf das vergleichsweise hohe Alter der Hauptangeklagten und einiger Zeugen. So müsse damit gerechnet werden, dass Verfahrens beteiligte bei einer langen Aussetzung versterben könnten, was die Wahrheitsfindung erschweren würde. „Erst einmal warten wir den nächsten Verhandlungstag ab“, sagte Hinz. Der ist für kommenden Freitag vorgesehen.

Über die Taten des mutmaßlichen Betrüger-Duos wurde während des ersten Berufungspro-

zesstags kaum geredet. Sie kamen lediglich bei der Verlesung des erstinstanzlichen Urteils zur Sprache. Demnach sollen sich Großmutter und Enkelin – einzeln und gemeinsam – mit verschiedenen Maschen Geld von Bekannten erschlichen haben. So gaukelten sie den Geschädigten laut Anklage unter anderem vor, Millionen geerbt zu haben. Allerdings bräuchten sie Geld, um das Erbe, das im Ausland hinterlegt sei, auszulösen. Den geliehenen Betrag sollten die Bekannten so schnell wie möglich zurückbekommen. Eine Lüge, meint zumindest Staatsanwalt Reinhold Neumann. So sahen es auch die Richter der ersten Instanz. Laut Urteil ist von den Frauen bis auf einen geringen Betrag nie Geld zurückgezahlt worden.



Staatsanwalt Reinhold Neumann. Foto: Höfer